

Interpellation SP-Fraktion zum Teuerungsausgleich bei der Berechnung in der Sozialhilfe

Begründung:

Die Teuerung trifft alle Menschen der Gemeinde, aber besonders diejenigen, die ohnehin wenig Geld haben und Sozialhilfe beziehen müssen. Dazu zählen zum Beispiel grosse Familien, Alleinerziehende, Working Poor (kein existenzsicherndes Einkommen trotz Erwerbsarbeit), Personen mit krankheitsbedingten Einschränkungen oder Rentner. Und es gibt immer mehr Menschen, die infolge der Teuerung unter die Armutsgrenze fallen.

Aus den Medien wird berichtet, dass die Lebenskosten (Miete, Energie, Lebensmittel, Kleider, Schuhe, Haushaltsartikel) im letzten Jahr überdurchschnittlich angestiegen sind. Dieser Trend hält an, eine Abschwächung ist momentan nicht in Sicht.

Als einziger Kanton in der Schweiz hat der Kanton Bern die Sozialhilferichtlinien seit 10 Jahren nicht mehr der Teuerung angepasst und bildet damit schweizweit das Schlusslicht. Das stellt eine unverhältnismässige Kürzung für die von Armut betroffenen Menschen dar.

Einige Gemeinden im Kanton Bern, wie zum Beispiel Madiswil oder die Stadt Thun haben dem Kanton eine Bittschrift geschickt, in der sie fordern, die Sozialhilferichtlinien auf das nationale Niveau anzuheben.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Wie gedenkt der Gemeinderat, den Teuerungsausgleich in der Sozialhilfe anzupassen?

Muri-Gümligen, den 21. März 2023 Kathrin Schnyder